

Regeln für unsere Jugendgruppen

Schnuppern

Potentielle Gruppenmitglieder haben die Möglichkeit, an drei aufeinanderfolgenden Terminen das Klettern und die Gruppe unverbindlich und kostenfrei kennenzulernen.

Zur ersten Gruppenstunde muss unbedingt die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mitgebracht werden. Ohne diese ist das Klettern und die Teilnahme an der Gruppe nicht möglich.

Festes Gruppenmitglied werden

Nach dem Schnuppern müssen sich potentielle Gruppenmitglieder entscheiden, ob sie weiter an der Gruppe teilnehmen möchten. Die Entscheidung sollte dann den Jugendleiter*innen der Gruppe mitgeteilt werden. Wenn ein Kind das vierte Mal kommt, gehen wir davon aus, dass das Kind in der Gruppe bleiben möchte. Die Jugendleiter*innen müssen dann noch zustimmen, dass das Kind in der Gruppe bleibt.

Nach dem Schnuppern ist eine Mitgliedschaft im DAV notwendig und das Kind wird zu Abrechnungszwecken der Geschäftsstelle als Gruppenmitglied gemeldet. Für die Teilnahme an unseren Jugendgruppen fällt neben der DAV-Mitgliedschaft eine Gebühr pro Quartal an.

Abmelden / Unentschuldigtes Fehlen

Es ist immer wieder zu beobachten, dass in unseren Jugendgruppen teilweise bis zur Hälfte aller Teilnehmer*innen fehlt. Diese Situation finden wir Jugendleiter*innen unfair gegenüber...

- den vielen Kindern und Jugendlichen auf unserer Warteliste,
- unserer ehrenamtlichen und unentgeltlichen Arbeit,
- der Gruppe, da sich so kein Wir-Gefühl entwickeln kann.

Daher gelten folgende Regeln, deren Durchsetzung den Jugendleiter*innen obliegt:

1. In den Jugendgruppen werden Anwesenheitslisten geführt.
2. Absagen erfolgen spätestens 24 Stunden vor der Gruppenstunde bei den jeweiligen Jugendleiter*innen (Ausnahme plötzliche Erkrankung). Die Geschäftsstelle oder Theke sind nicht die richtigen Adressaten für Absagen. Späteres oder fehlendes Absagen gilt als unentschuldig.
3. Wer dreimal innerhalb eines Quartals unentschuldig fehlt, muss seinen Platz für ein Kind / einen Jugendlichen von der Warteliste freigeben.
4. Ausnahmen z.B. für Prüfungsphasen, Konfirmationsunterricht, Auslandsaufenthalte o.ä. können vorab mit den Jugendleiter*innen abgesprochen werden.
5. Sollte es aus den o.g. Gründen tatsächlich zu einem Ausschluss aus der Gruppe kommen, erfolgt keine anteilige Rückerstattung des quartalsweisen Jugendbeitrages.

Ende der Gruppenmitgliedschaft

Falls ein Gruppenmitglied nach einiger Zeit nicht mehr zu der Jugendgruppe kommen will oder kann, kann es zum Quartalsende aus der Gruppe austreten. Dabei genügt es, die Jugendleiter*innen der Gruppe darüber zu informieren.

Jugendleiter*innen einer Gruppe können ein Gruppenmitglied (z.B. bei groben Fehlverhalten oder Vertrauensverlust) dauerhaft aus der Gruppe ausschließen. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung des quartalsweisen Jugendbeitrages.

Die Mitgliedschaft im DAV wird dadurch nicht beendet. Dies ist nur über die Geschäftsstelle möglich.